

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg vom 23. August 2018 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg

Anwesend:

Stadtbürgermeister Udo Kunz
1. Beigeordneter Wolfgang Krämer, zugl. Ratsmitglied
2. Beigeordneter Harald Wüllenweber, zugl. Ratsmitglied
Ernst-Ludwig Klein 3. Beigeordneter
Christa Braun, Ratsmitglied
Tobias Eiserloh „
Birgit Gehres, „
Roberto Iannitelli, „
Hans-Peter Kemmer, „
Peter Kleid, „
Heinrich-Werner Ochs, „
Wolfhard Rode, „
Thomas Schiel, „
Udo Schreiber, „
David Sindhu „
Jürgen Tappe, „
Peter Weber, „
Michael Weiland, „
Axel Weirich, „
Werner Wöllstein, „

Es fehlte(n):

Gerd Roth, Ratsmitglied
Rudolf Windolph, „

Ferner anwesend:

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsfachangestellter Günter Weckmüller als Schriftführer

Beginn: 19.04 Uhr

Ende: 21.58 Uhr

Stadtbürgermeister Udo Kunz stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Änderung zur Tagesordnung wurden nicht beantragt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

- Durchführung der Märkte

Eine ZuhörerIn beanstandete, dass in der Hauptausschusssitzung vom 08.08.2018 die Position dem Verkehrsvereins Kirchberg (VVK) so nachteilig dargestellt wurde. Stadtbürgermeister Udo Kunz teilte hierzu mit, dass der VVK ausreichend Gelegenheit hatte, in der Hauptausschusssitzung seine Position darzulegen. Des Weiteren verwies er auf den TOP 3 der Stadtratssitzung, in dem die Thematik wieder erörtert wird.

- Hausnummernvergabe in der Herbert-Kühn-Straße

Ein ZuhörerIn bemängelte, dass in der Herbert-Kühn-Straße die Hausnummern geändert wurden, ohne dass sie davon wusste. Hierdurch kommt es zu Problemen bei der Zustellung von Post.

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilte hierzu mit, dass dies mit der Verbandsgemeindeverwaltung abzuklären sei, da diese für die Vergabe der Hausnummern zuständig ist.

- Parkour-Park

Eine ZuhörerIn teilte mit, dass der neu angelegte Parkour-Park von Lkw zugeparkt wird. Dies sollte geändert werden.

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilte mit, dass seitens der Verbandsgemeindeverwaltung eine verkehrsrechtliche Anordnung erfolgen soll.

- Schließung der Kindertagesstätte „Gänsacker“ in den Ferien

Ein Zuhörer teilte mit, dass die Kindertagesstätte in den Ferien drei Wochen geschlossen war aber weiterhin von Bussen angefahren wurde, da den Busfahrern von der Schließung nichts bekannt war.

Stadtbürgermeister Udo Kunz erklärte, dass die Kreisverwaltung für die Busfahrpläne zuständig ist und es Aufgabe der Kreisverwaltung sei, die Busunternehmen entsprechend zu benachrichtigen. Seitens der Stadt sei die Meldung an die Kreisverwaltung erfolgt.

- Veranstaltung am 16.11.2018

Ein Zuhörer weist darauf hin, dass das Jugendzentrum „Am Zug“ 15 Jahre besteht und am 16.11.2018 eine Jubiläumsveranstaltung geplant ist.

- Verkehrskonzept „Hauptstraße“

Ein Zuhörer erklärt, dass er sich schriftlich bezüglich des Konzeptes an die Stadt gewandt hat und sein Schreiben noch nicht beantwortet wurde. Insbesondere will er wissen, ob der Stadtrat sich mit dem Thema nochmals befassen wird. Stadtbürgermeister Udo Kunz erläuterte, dass das Konzept durch den jetzigen Stadtrat abgelehnt wurde. Er sieht keine Veranlassung, dass sich der jetzige Stadtrat nochmals damit befasst. Der neu zu wählende Stadtrat (Neuwahl 2019) kann sich ggf. nochmals dem Thema annehmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

TOP 2: Annahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2018

Ergänzungen oder Änderungen der Niederschrift wurden nicht beantragt.

TOP 3: Planung und Durchführung der Kirchberger Märkte

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilte mit, dass der Verkehrsverein Kirchberg (VVK) sich mit Schreiben vom 12.07.2018 an die Stadt Kirchberg bezüglich des Weiterbestehens des Christkindmarktes wendet. So sei es unter den gegebenen Voraussetzungen nicht möglich den

Christkindmarkt weiter durchzuführen. Die Planung und Organisation für 2018 sei nur möglich, wenn die Stadt eine Ausfallbürgschaft für einen Verlust in Höhe von ~ € 4.000,00 übernimmt.

Im Übrigen soll eine Lösung gefunden werden, wie eine weitere Kooperation von Stadt Kirchberg und Verkehrsverein Kirchberg aussehen kann.

Nach der Satzung über die Durchführung von Märkten und Volksfesten vom 10.02.1976 und der Neufassung vom 22.09.1995 betreibt die Stadt Kirchberg als öffentliche Einrichtung folgende Märkte:

1. Das Stadtfest.
2. Den Michaelismarkt als Jahrmarkt.
3. Den Christkindmarkt als Jahrmarkt.

Die Stadt kann die Durchführung der Märkte durch schriftlichen Vertrag auf einen Dritten übertragen. Ein solcher Vertrag mit dem VVK konnte nicht gefunden werden.

Viele Traditionsfeste (z.B. Pfingstkirmes) finden nicht mehr statt, weil die Vereine nicht mehr das Personal hierfür haben. Ohne diese Veranstaltungen fehlen die Vereinen aber auch die hieraus resultierenden Einnahmen. Seitens der Stadt wurde daher im Jahr 2016 die Förderung zur Durchführung des Christkindmarktes erhöht. Nach Ansicht des Stadtbürgermeisters wurde in der Hauptausschusssitzung vom 08.08.2018 ein vernünftiger Vorschlag für das Jahr 2018 gemacht. Für 2019 und die folgenden Jahre muss mit dem VVK eine offene und ehrliche Diskussion geführt werden, wie die Märkte zukünftig abgewickelt werden sollen. Nach Ansicht des Stadtbürgermeisters muss die Stadt auch Mitveranstalter sein, wenn sie das finanzielle Risiko tragen soll. Die Vereine können und sollen jedoch auch weiter mitarbeiten.

Dem Vorsitzenden des VVK, Herrn Werner Wöllstein, wurde die Möglichkeit eingeräumt, die Position des VVK zu erläutern:

Er erklärte, dass der Löwenanteil sowohl an der Organisation als auch an finanziellem Risiko beim VVK liegt, auch wenn sich die Stadt hieran beteiligt. Der VVK erledigt damit Aufgaben, die auch der Stadt zugute kommen. Das Anliegen des VVK ist, dass der Christkindmarkt weitergeführt wird. Der VVK hat in den vergangenen neun Jahren rd. 40.000 € in diesen Markt investiert, wovon seitens der Mitglieder des VVK in erster Linie die Gastronomen profitieren. Das finanzielle Risiko kann in dieser Höhe nicht weiter vom VVK getragen werden. Einsparungen sind nicht absehbar, wenn der Markt weiter so attraktiv bleiben soll.

Auch der Michaelismarkt erzeugt Kosten und Arbeit, er trägt sich jedoch durch die Standgebühren. Der VVK muss sich in diesem Zusammenhang allenfalls vorwerfen lassen, dass er den jetzigen Schritt nicht bereits früher gegangen ist.

Herr Wöllstein stellt nochmals klar, dass es das Anliegen des VVK ist, dass der Markt weiter bestehen bleibt und der Verlust durch die Stadt Kirchberg gedeckt wird, damit der Markt fortgeführt werden kann. Die Organisation würde weiter der VVK übernehmen. Herr Wöllstein bietet die Gesprächsbereitschaft für die Organisation ab dem Jahr 2019 an.

Nach diesen Ausführungen und vor Eintritt in die Beratung nimmt Herr Wöllstein als Ratsmitglied im Zuschauerraum Platz, da er gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

In der anschließenden Diskussion wurden von den Fraktionen folgende Standpunkte vertreten:

Jürgen Tappe (CDU): In der Hauptausschusssitzung wurde die bisherige Arbeit des VVK nicht ausreichend gewürdigt. Die Märkte sind ein Aushängeschild für die Stadt.

Die Vorgehensweise, die der Hauptausschuss vorgeschlagen hat, hält er für dieses Jahr für akzeptabel. Gespräche für die Zeit ab 2019 sind erforderlich. Die Erfahrungswerte des VVK hält er für unverzichtbar.

Axel Weirich (SPD): In der Besprechung im Sommer war seitens des VVK vorgeschlagen worden, dass die Stadt eine Ausfallbürgschaft übernimmt. Dies ist durch den Vorschlag aus dem Hauptausschuss umgesetzt, indem eine Reduzierung des Zuschusses für den Michaelismarkt eine Übernahme des Risikos für den Christkindmarkt gegenübersteht. Beide Märkte (Michaelismarkt und Christkindmarkt) gehören in eine Hand: entweder komplett beim VVK oder komplett bei der Stadt. Eventuell könnte die Organisation durch das Team „Kirchberg live“ i.V.m. dem VVK übernommen werden.

Michael Weiland (FWG): Er stellt fest, dass an dem Bestand des Christkindmarktes alle Parteien interessiert sind. Ihn stört allerdings die Vorgehensweise auf beiden Seiten. Vom VVK wird in dem Schreiben festgestellt: wir machen nichts mehr. Die Stadt stellt sich auf den Standpunkt, dann übernehmen wir die Organisation ohne den VVK. Für ihn ist das Vorgehen für 2018 akzeptabel, indem 4.000 € für den Christkindmarkt seitens der Stadt übernommen werden sollen. Für die Folgezeit ist ein neues Konzept zu erarbeiten.

Udo Schreiber (FDP): Er stellt zunächst klar, dass in den Schreiben des VVK nur eine Regelung für 2018 vorgesehen wurde. Der VVK führt die Organisation und Planung der Märkte durch und erhält hierfür Einnahmen. Die Märkte sind jedoch Veranstaltungen der Stadt. Es geht dem VVK nur um den Christkindmarkt, dessen Verluste der VVK nicht mehr verantworten kann. Da der VVK die Märkte für die Stadt durchführt, hat diese auch das Risiko zu tragen. Für 2019 sind weitere Absprachen erforderlich. Für 2018 ist eine Entscheidung zu treffen. Die Stadt soll eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 4.000 € für den Christkindmarkt übernehmen. Dies soll nicht mit dem Michaelismarkt vermischt werden. Sollte dies nicht so beschlossen werden, wird der VVK den Christkindmarkt nicht durchführen.

Udo Schreiber stellt seitens der FDP-Fraktion folgenden Antrag:

Dies Stadt übernimmt eine Ausfallbürgschaft für den Christkindmarkt.

Vor einer Abstimmung über den Antrag geht Stadtbürgermeister Udo Kunz nochmals darauf ein, welche finanziellen Unterstützungen für die Durchführung der Märkte seitens der Stadt schon gewährt werden. Er vermisst eine detaillierte Kostenaufstellung des VVK für den Christkindmarkt. Er geht auch davon aus, dass die Stadt die Märkte nur organisieren kann, wenn die Verantwortlichen des VVK sich weiterhin an der Organisation beteiligen. Ein Teil der anfallenden Arbeiten soll durch die Erhöhung der Wochenarbeitszeit der städt. Sekretärin abgedeckt werden. Hierdurch würde das ehrenamtliche Organisationsteam entlastet. Ohne eine entsprechende Kostenaufstellung des VVK für den Christkindmarkt fehlt dem Stadtrat die Entscheidungsgrundlage.

Stadtbürgermeister Udo Kunz beantragt daher, die Entscheidung in die nächste Sitzung des Hauptausschusses zu vertagen. Dieser soll in interner Sitzung eine Entscheidung für das Jahr 2018 treffen. Hierzu überträgt der Stadtrat die Entscheidungskompetenz auf den Hauptausschuss.

Als weitergehender Antrag ist hierüber vor dem Antrag der FDP-Fraktion abzustimmen.

Bevor über diesen Antrag abgestimmt wurde, meldeten sich jedoch noch etliche Redner zu Wort. Hierbei wurden im wesentlichen nochmals folgende Argumente angeführt:

- eine Entscheidung für 2018 muss jetzt erfolgen und kann nicht verschoben werden
- Einsparpotenzial ist ohne Kostenaufstellung nicht absehbar
- die Stadt ist grds. nicht zuständig für die Verluste des VVK
- eine einmalige Kostenübernahme i.H.v. 4.000 € ist akzeptabel, wie vom Hauptausschuss empfohlen
- es soll fair miteinander umgegangen werden; eine Lösung kann nur gemeinschaftlich erreicht werden.

Stadtbürgermeister Udo Kunz weist darauf hin, dass er prüfen wird, ob er einen Beschluss aussetzen würde, wenn dem Antrag der FDP-Fraktion entsprochen würde. Seines Erachtens wird eine Front zwischen der Stadt und dem VVK aufgebaut.

Stadtbürgermeister Udo Kunz stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Stadtrat vertagt die Entscheidung in die nächste Hauptausschusssitzung und überträgt die Kompetenz zur Gewährung einer Bürgschaft an den VVK auf den Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastungsbeschluss

1. Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Kirchberg wurde am 11.06.2018 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 28.752.175,93 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 16.677.888,98 € auf. Die Ergebnisvorträge aus Vorjahren belaufen sich auf -38.764,14 €. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -962.150,80 €. Damit ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von -431.533,18 € durch positive Vorträge aus Vorjahren gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2016 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2016 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Stadtbürgermeister und dem/den Stadtbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2016 zum 31.12.2016 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Stadtbürgermeister und dem/den Stadtbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht teil. Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Christa Braun.

TOP 5: Bebauungsplan „Oberstraße/Gänsacker“; Verlängerung der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre für den ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberstraße/Gänsacker“ war am 10.09.2015 in Kraft getreten. Sie hat gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine Geltungsdauer von zwei Jahren und endete somit grundsätzlich am 10.09.2017.

Der vorgesehene Bebauungsplan „Oberstraße/Gänsacker“ befindet sich noch im Verfahren. Es gab zunächst zeitliche Verzögerungen durch die Erweiterung des Bebauungsplangebietes und damit verbundener umweltrechtlicher Aspekte. Die Erweiterung des Bebauungsplangebietes und des Aufstellungsbeschlusses hierzu wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2016 beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die in der Zeit vom 08.09.2017 bis 09.10.2017 erfolgte, ergab sich die Notwendigkeit Gutachten zu beauftragen. Durch Einwendungen von Behörden aber auch von Privatpersonen wurden Gutachten zur Lärmimmission der ansässigen Gewerbebetriebe und zur Geruchs- und Staubimmission der in dem Gebiet liegenden bzw. unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe erforderlich. Der Beschluss zur Vergabe der Gutachten wurde in der Hauptausschusssitzung vom 08.11.2017 gefasst. Das Gutachten der Landwirtschaftskammer lag am 04.06.2018 vor. Der Entwurf des Lärmgutachtens wurde am 03.05.2018 übersandt. Ein vorgesehenes Abstimmungsgespräch bezüglich der Auswirkungen auf die bisherige Planung mit dem Ing.Büro Pies (Schallgutachten) fand am 31.07.2018 statt. Auf Grund dieses Gespräches wurde die Gewerbeaufsicht um eine Stellungnahme zu den Ergebnissen gebeten.

Die Planung soll weitergeführt und abgeschlossen werden. Die Veränderungssperre als Sicherungsmittel wird weiter benötigt. Die sachlichen Voraussetzungen für eine Veränderungssperre liegen weiterhin vor.

Durch die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Oberstraße“ sind Teile des Geltungsbereichs der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 6 BauGB außer Kraft getreten und durch die sanierungsrechtlichen Vorschriften ersetzt worden. Die jetzige 2. Verlängerung bezieht sich daher nur auf die Flächen, die außerhalb des Sanierungsgebietes von der Veränderungssperre vom 10.09.2015 betroffen sind. Die ursprüngliche Veränderungssperre für diesen Teilbereich ist 10.09.2017 außer Kraft getreten. Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre tritt am 10.09.2018 außer Kraft.

Nach § 17 Abs. 2 BauGB kann die Veränderungssperre bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden, wenn besondere Umstände dies erfordern. Als besondere Umstände, die eine weitere Verlängerung rechtfertigen können, kommen die vorgenannten Gutachten in Betracht. Diese sind für die Schaffung verlässlicher Entscheidungsgrundlagen zur Fortführung des Verfahrens

unerlässlich gewesen, da hiervon insbesondere die Art der baulichen Nutzung und damit die Grundzüge der Planung betroffen sind.

Die Möglichkeit der weiteren Verlängerung will die Stadt aus den dargelegten Gründen anwenden. Die Verlängerung einer Veränderungssperre ist wie die Veränderungssperre selbst in Form einer Satzung zu beschließen und in Kraft zu setzen. Ein Entwurf der Satzung ist als Anlage beigefügt.

Der Hauptausschuss der Stadt Kirchberg hat in der Sitzung vom 08.08.2018 empfohlen, die Verlängerung der Veränderungssperre zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 17 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 BauGB die Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung entsprechend dem Entwurf der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entwurf der Satzung

der Stadt Kirchberg vom 23. August 2018 über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre in einem Teilbereich des Bebauungsplanes „Oberstraße/Gänsacker“

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat am 23. August 2018 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit den § 17 Abs. 2 und § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 10.09.2015 in Kraft getretene und bis zum 09.09.2018 verlängerte Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Oberstraße/Gänsacker“ wird für folgende Grundstücke:

Flur 48: Flurstücke 16/2, 17/2, 18/2, 19/3, 19/4, 20, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34/7 (teilweise), 99/3

um bis zu einem Jahr verlängert. Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre und somit ab 10.09.2018.

Zur Klarstellung des Geltungsbereichs der Satzung ist ein Lageplan beigefügt. Er wird verbindlicher Bestandteil der Satzung. Der darin umgrenzte Bereich wird durch diese Verlängerung der Veränderungssperre erfasst.

§ 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in den Mitteilungen der Verbandsgemeinde Kirchberg in Kraft.

(2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan „Oberstraße/Gänsacker“ rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch mit Ablauf des 09.09.2019.

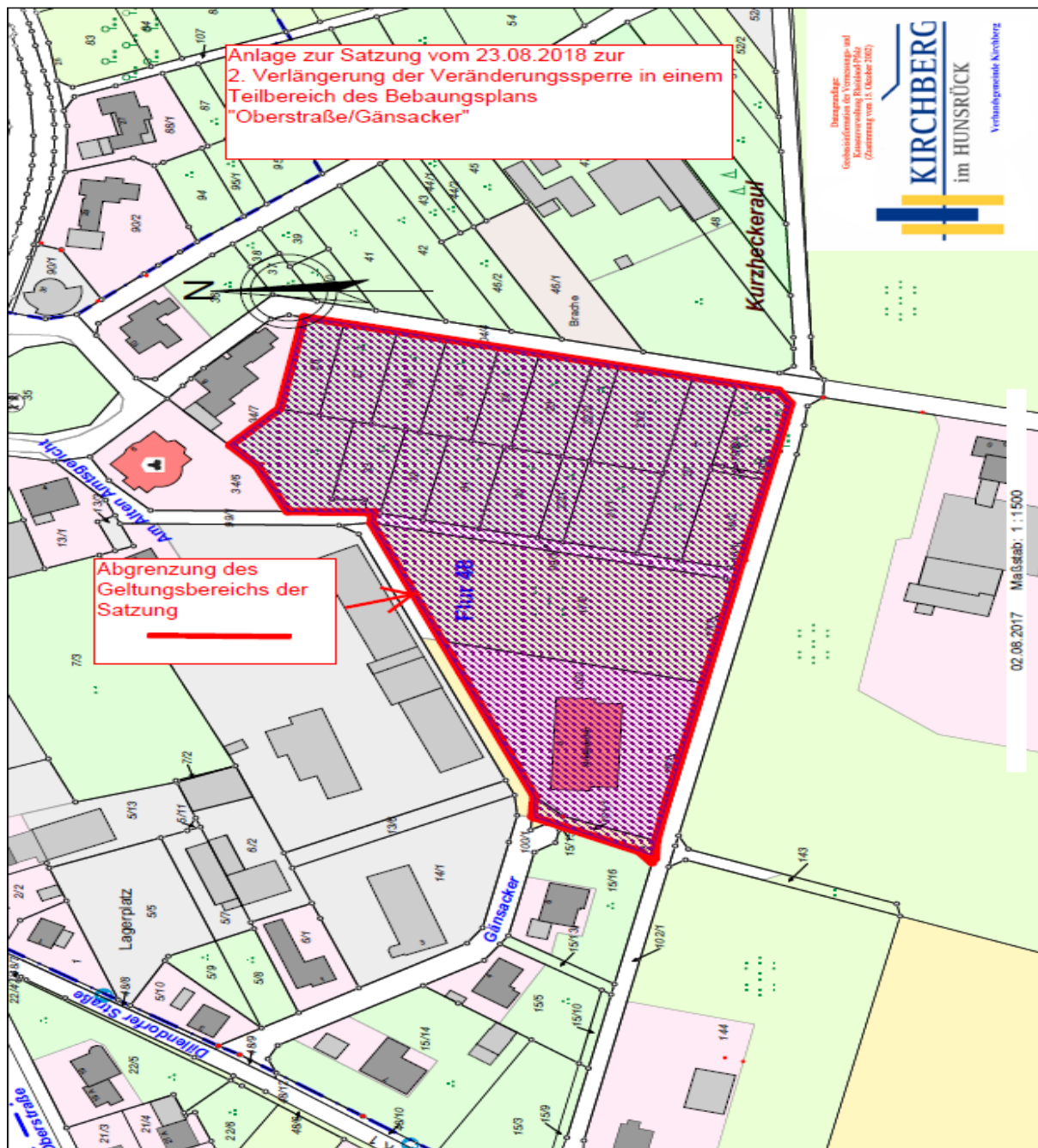
Ausgefertigt:

55481 Kirchberg, 23. August 2018
STADT KIRCHBERG

(Udo Kunz)
Stadtbürgermeister

(Siegel)

Anlage:



TOP 6: 1. Änderung Bebauungsplan „Liebfrauenbitz“

Mit Schreiben vom 13.03.2017 hat ein Grundstückseigentümer die Änderung des Bebauungsplanes „Liebfrauenbitz“ beantragt. Er beabsichtigt, die Bebauung von Flächen, die im Bebauungsplan als nicht überbaubare Grünflächen ausgewiesen sind. Seitens der Kreisverwaltung wurde auf eine entsprechende Bauvoranfrage mitgeteilt, dass eine erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes von dort nicht genehmigt werden kann.

Mit der Thematik haben sich folgende Gremien der Stadt Kirchberg bereits befasst:

- Bauausschuss am 27.04.2017: Empfehlung an Stadtrat den Bebauungsplan nicht zu ändern
- Bauausschuss am 11.07.2017: ohne Beschluss unter „Mitteilungen/Verschiedenes“: keine Änderung des Bebauungsplans gewünscht
- Stadtrat am 06.02.2018: Änderung des Bebauungsplans wurde grundsätzlich zugestimmt.

Bezüglich der gesetzlich vorgesehenen „Erforderlichkeit“ der Planung wird auf den Beschluss des Bauausschusses vom 27.04.2017 verwiesen. An dieser rechtlichen Beurteilung seitens der Verwaltung haben sich keine Änderungen ergeben.

Unabhängig davon wurde mit dem Planer und der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis folgende Änderung des Bebauungsplanes abgestimmt:

Im Bereich der östlich (zur „Metzenhausener Straße“ hin) gelegenen Grünfläche soll neben der ohnehin zulässigen Bebauung mit Nebenanlagen bis 50 m³ umbauten Raum je Baugrundstück auch eine Garage zulässig. Bei dieser Variante ist voraussichtlich kein zusätzlicher naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich.

a) Aufstellungsbeschluss

Den Überlegungen zur Änderung des Bebauungsplanes liegt ein Bauvorhaben auf dem Grundstück Flur 49, Flurstück 49/12 zugrunde. Auf diesem Grundstück soll die nicht überbaubare Grünfläche mit einer Garage überbaut werden.

Die Planung soll die Zulassung von Garagen im Bereich der östlichen Grünfläche (zur „Metzenhausener Straße“ hin) vorsehen. Eine Übersicht über den vorgesehen Bereich, den die geänderte Planung betreffen soll, ergibt sich aus dem nachfolgenden Planauszug:

b) Vereinbarung über die Kostenübernahme und Planungsvergabe

Für die Änderung des Bebauungsplans ist es erforderlich, neben den textlichen Festsetzungen auch die Planzeichnung anzupassen. Für beide Planungsleistungen ist die Hinzuziehung eines Planungsbüros erforderlich.

Durch die Planänderung wird in erster Linie das Grundstück Flur 49, Flurstück 49/12 betroffen sein. In Vorgesprächen ist mit den Eigentümern des Grundstücks abgestimmt worden, dass sie bereit sind, die Kosten für die Planänderung zu übernehmen. Dies wurde seitens der Eigentümer schriftlich bestätigt.

Der Planungsaufwand wird nicht höher, wenn auch weitere Grundstücke als gemeinsamer Regelungsbereich überplant werden. Zur Kostenübernahme soll mit dem Eigentümer ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 BauGB abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Ingenieurbüro für Bauwesen Jakoby + Schreiner, Kirchberg, mit den Planungsleistungen zu beauftragen. Das Honorar beträgt ca. 1.875 € brutto.

Stadtbürgermeister Udo Kunz wird ermächtigt, mit den Eigentümern des Grundstücks Flur 49, Flurstück 49/12 einen städtebaulichen Vertrag zur vollständigen Kostenübernahme der Planungskosten für die Bebauungsplanänderung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

An der Beratung und Beschlussfassung nahm das Ratsmitglied Heinrich-Werner Ochs wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil. Er hatte im Zuschauerbereich Platz genommen.

TOP 7: Bauangelegenheiten/sanierungsrechtliche Erlaubnisse

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Vorlagen vor.

TOP 8: Mitteilungen und Verschiedenes

a) Neugestaltung Internetseite

Der aktuelle Stand der Neugestaltung wurde von Stadtbürgermeister Udo Kunz vorgestellt.

b) Dürreschäden im Wald

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilt mit, dass nach Auskunft des Revierförsters ein verstärkter Borkenkäferbefall vorliegt. Die betroffenen Bäume werden gefällt. Ob die Haushaltsziele im Forsthaushalt erreicht werden können, ist daher fraglich.

- Informationsveranstaltung zur Datenschutzgrundverordnung

Stadtbürgermeister Udo Kunz weist auf eine Informationsveranstaltung am 13.09.2018 im Ratskeller hin, die für Vereine und Ratsmitglieder interessant sein könnte.

c) Kommunalwahl 2019

Der Schulungstermin für die Wahlvorstände ist am 08.05.2019.

d) Baugebiet „An der Simmerner Straße“

Ratsmitglied Birgit Gehres weist darauf hin, dass einige Grundstückseigentümer im östlichen Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ihre Grundstücke von der K 13 aus anfahren. Stadtbürgermeister Udo Kunz erklärt, dass die Zulässigkeit der dort entstandenen Bebauung von der Bauaufsicht überprüft werden soll. Auf den Grünflächen sollen Bäume gepflanzt werden.

e) Kirchberg (Hunsrück)

Ratsmitglied Heinrich-Werner Ochs weist darauf hin, dass es bei den vielen Orten mit dem Namen „Kirchberg“ bundesweit, zu Verwechslungen kommen kann. Es sollte seines Erachtens der Zusatz „(Hunsrück)“ erfolgen, damit Verwechslungen ausgeschlossen werden. Dies sollte auch bei der Internetseite beachtet werden.

Udo Kunz
Stadtbürgermeister

Günter Weckmüller
Schriftführer